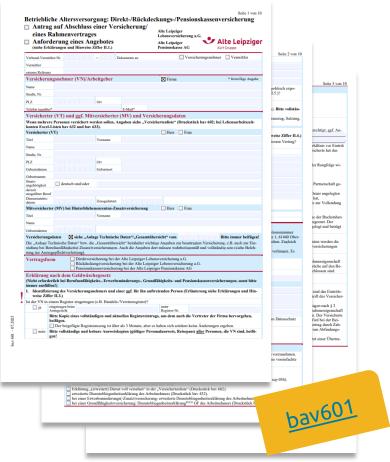


Zwei Möglichkeiten zur Beantragung

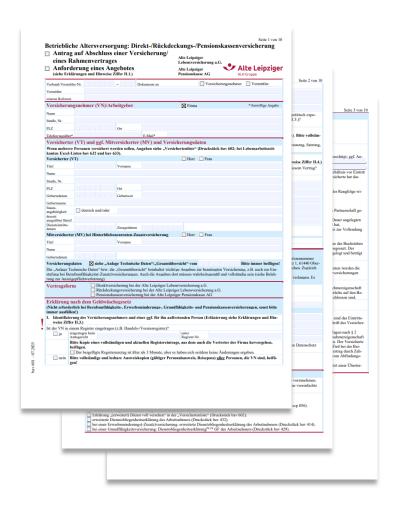
Ohne schriftlichen Rahmenvertag



Mit schriftlichem Rahmenvertrag



Antrag auf Abschluss eines Rahmenvertrages (bav601)



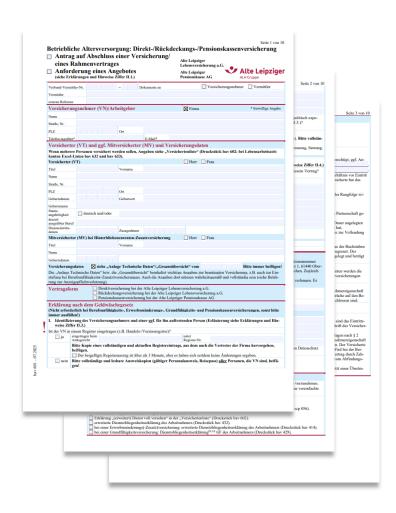
Rahmendaten werden festgehalten:

- Vermittlerdaten
- Arbeitgeberdaten
- Versandsteuerung
- GWG Angaben
- Bezugsrecht
- Zahlweise

Keine Mindestpersonenzahl notwendig



Antrag auf Abschluss eines Rahmenvertrages (bav601)



Einzureichen sind*:

- Antrag auf Abschluss einer Versicherung / eines Rahmenvertrages (bav 601)
- Anlage "Technische Daten" bzw. Gesamtübersicht
- Erstellung über E@SY WEB LEBEN
- Handelsregisterauszug (max. 3 Monate) der Firma oder gültige Ausweiskopie des Versicherungsnehmers
- Antragsunterlagen an <u>bav@alte-leipziger.de</u>

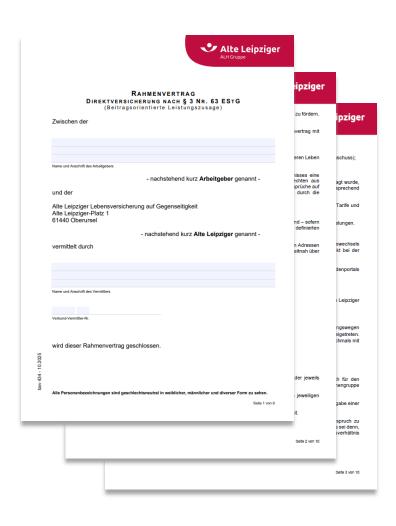


Bei Vorliegen einer entsprechenden Maklervollmacht akzeptieren wir auch die Unterschrift des Vermittlers und Maklers.



^{*=} Bei BU/GF/EM: Bei einer Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- oder Erwerbsminderungs(-Zusatz) versicherung wird zusätzlich eine Gesundheitserklärung benötigt.

Schriftlicher Rahmenvertrag: Wieso eigentlich... nicht?



Rahmendaten werden u.a. festgehalten:

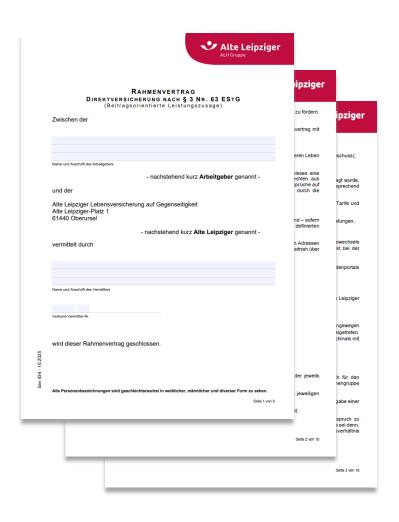
- Vermittlerdaten
- Arbeitgeberdaten
- Konditionen
- Bezugsrecht
- Geschäftsverkehr
- Beitragszahlung

Voraussetzung:

- Es werden mindestens **fünf Personen** versichert
- Es werden Gruppenvertragskonditionen berücksichtigt (kein Einzeltarif)



Schriftlicher Rahmenvertrag: Wieso eigentlich... nicht?



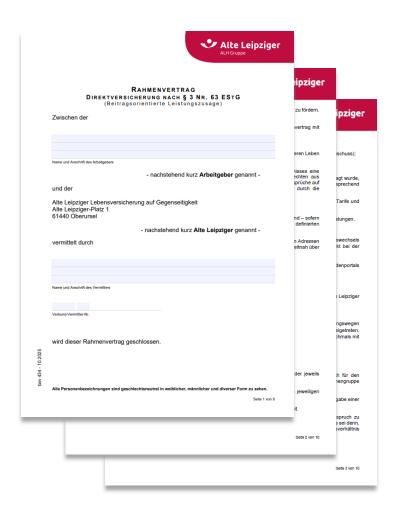
Das wird <u>nicht</u> festgehalten:

- Versicherungstechnische Daten werden nicht geregelt
- Rahmenvertrag ersetzt keine Versorgungsordnung
- Eignet sich nicht für klassisches Verbandsgeschäft

Für einen reibungslosen Antragsprozess: Nutzen Sie unseren **Leitfaden zur Einrichtung von Rahmenverträgen** (bav845)



Schriftlicher Rahmenvertrag: Wieso eigentlich... nicht?



Einzureichen sind*:

- Rahmenvertrag
- Anlage "Technische Daten" bzw. Gesamtübersicht
 - Erstellung über E@SY WEB LEBEN
- Handelsregisterauszug (max. 3 Monate alt) der Firma oder gültige Ausweiskopie des Versicherungsnehmers
- Antragsunterlagen an <u>bav@alte-leipziger.de</u>



Tochtergesellschaften oder konzernverbundene Unternehmen können per Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag (bav437) ganz einfach dem Rahmenvertrag beitreten.



^{*=}Bei einer Berufsunfähigkeitsabsicherung werden zusätzlich die Risikoprüfunterlagen gem. entsprechender Annahmerichtlinien benötigt.

Schriftlicher Rahmenvertrag: Die Möglichkeiten

Beschreibbarer Rahmenvertrag

Moderne klassische Rente (AL_RENTE^{KlassikPur})

Smarte Rente (AL_DuoSmart)

Fondsgebundene Rente (ALfonds^{bAV})

Berufsunfähigkeitsversicherung

Direktversicherung

Individuell auf Anfrage

Grundfähigkeitsversicherung

Erwerbsminderungsversicherung

Spezial-Tarife

Andere Durchführungswege

Nebenabreden

Abweichende Annahmerichtlinien



Zwei Möglichkeiten zur Beantragung – gleiches Beantragungsverfahren



Unabhängig ob schriftlicher Rahmenvertrag oder Antrag auf Rahmenvertrag gilt:

- Unterschrift des Arbeitgebers grundsätzlich notwendig
 - Bei Vorliegen einer entsprechenden Maklervollmacht akzeptieren wir auch die Unterschrift des Vermittlers und Maklers
- Keine Unterschrift der versorgungsberechtigten Person notwendig
 - Ausnahme: Bei Gesundheitsprüfung
- Zugänge über Versichertenliste (bav602) oder per (Excel-)Listenanmeldung möglich
- Rabattierung möglich
- Digitale Verwaltung möglich
- Vollmacht zum eigenständigen Fondswechsel bei FR20 für Arbeitnehmer möglich



Der Antragsprozess

Die Möglichkeiten im Überblick

- Antrag auf Rahmenvertrag (bav601)
 - Schneller Antragsprozess mit unkomplizierten Anmeldemöglichkeiten
- Beschreibbarer Rahmenvertrag (<u>bav434</u>, <u>bav435</u>, <u>bav436</u>)
 - Ohne Bearbeitungszeit direkt selbst den Rahmenvertrag befüllen und Rahmendaten festhalten
- Individueller Rahmenvertrag (Direktionsanfrage)
 - Für alle Regelungen außerhalb der Standardannahmekriterien

Alle Varianten bieten **die Vorteile** von bspw.: Listenmäßiger Anmeldung, digitaler Verwaltung, Aufnahme von Tochtergesellschaften oder konzernverbundene Unternehmen



Rechtliche Hinweise

Gerne überlassen wir Ihnen diese Präsentation zu Informationszwecken. Bitte beachten Sie aber, dass die darin enthaltenen Informationen allgemeiner Natur sind und eine Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen können.

Diese Unterlage haben wir nach bestem Wissen erstellt und die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Gleichwohl kann man Fehler nie ganz ausschließen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Garantie und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Infolgedessen haften wir nicht für direkte, indirekte, zufällige oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei Nichtvorhandensein zugesicherter Eigenschaften.

In die Zukunft gerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen abweichen. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung von Zukunftsaussagen wird nicht übernommen.

Bei Kapitalanlage-Produkten gilt zusätzlich: Die Präsentation stellt keine Anlageberatung dar und sollte auch nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung dienen. Aus den gegebenenfalls dargestellten Wertentwicklungen der Vergangenheit können keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertsteigerungen gezogen werden.

Unsere Marken und Logos sind international markenrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Marken und Logos ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu nutzen.

Inhalt, Darstellung und Struktur dieser Unterlage sind urheberrechtlich geschützt und eine Nutzung, Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe an Dritte – ganz oder teilweise – ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Alle Rechte sind vorbehalten.

© ALH Gruppe

